



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement des Innern  
Herr Bundesrat Alain Berset  
Inselgasse 1  
3003 Bern

Basel, 8. Februar 2022

Präsidialnummer: P220131

**Coronavirus (COVID-19); Anpassungen des Massnahmendispositivs und weitere Verordnungsänderungen; Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit E-Mail vom 2. Februar 2022 haben Sie uns die Unterlagen zur Vernehmlassung über die «Anpassungen des Massnahmendispositivs und weitere Verordnungsänderungen» zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

## 1. Allgemeine Einschätzung

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt teilt grundsätzlich die optimistische Beurteilung des Bundesrates zur aktuellen Lage, wonach trotz weiterhin sehr hoher Fallzahlen sich die Hospitalisierungen und insbesondere die Belegung der Intensivstationen derzeit nicht mehr in einer Weise entwickeln, die eine Überlastung des Gesundheitssystems befürchten lassen. Gestützt auf diese Einschätzung ist die Aufhebung von Massnahmen möglich und die Einleitung entsprechender Schritte durch den Bund nachvollziehbar. Allerdings sollten diese mit Vorsicht umgesetzt werden, denn die Pandemie ist noch nicht vorbei. In vielen Bereichen sind Versorgungssysteme aufgrund der hohen Personal-ausfälle weiterhin stark belastet. Davon betroffen sind neben dem Gesundheitssystem auch andere wichtige Versorgungsbereiche wie zum Beispiel Schulen, Logistik und Entsorgung. Bei zu schnellen Lockerungen werden mehr Kontakte zu mehr Virusübertragungen führen.

## 2. Beantwortung der Fragen

Gerne beantworten wir die Fragen im Begleitdokument wie folgt:

### Grundsätzliche Fragen

- Variante 1: Alle Massnahmen der Covid-19 Verordnung besondere Lage werden aufgehoben. Ausgenommen sind die behördlich angeordnete Isolation und die Meldepflichten. Befürwortet der Kanton diese Variante? Ja/Nein

*Nein. Der Regierungsrat hält eine Aufhebung sämtlicher Massnahmen zum jetzigen Zeitpunkt angesichts der immer noch hohen Belastung in den Spitälern für zu riskant. Es erscheint uns angezeigt, schrittweise vorzugehen, um die Risiken einer weiteren Eskalation zu vermindern. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Auswirkungen des ersten Lockerungsschritts vom 2. Februar noch nicht klar ersichtlich sind.*

- Variante 2: Die Massnahmen werden in zwei Schritten aufgehoben. Befürwortet der Kanton diese Variante? Ja/Nein

*Ja.*

- Schlägt der Kanton ein anderes stufenweises Vorgehen vor? offene Antwort

*Nein, Variante 2 erscheint angemessen.*

### Weitere Fragen zur Variante 1

Werden die Massnahmen bei sehr hohen Inzidenzen aufgehoben, gewinnt der spezifische Schutz besonders gefährdeter Personen an Bedeutung.

- Gedenkt der Kanton, Schutzmassnahmen in Gesundheitseinrichtungen einzuführen oder beizubehalten, sollte der Bundesrat sämtliche Massnahmen aufheben? Ja/Nein

*Der Kanton Basel-Stadt kennt derzeit eine Zertifikats- und Maskenpflicht in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen sowie Institutionen der Behindertenhilfe. Zudem müssen Mitarbeitende von Spitälern, Alters- und Pflegeheimen, Institutionen der Behindertenhilfe sowie der Spitex mit direktem Kontakt zu Patientinnen und Patienten oder Bewohnerinnen und Bewohnern den Nachweis erbringen, dass sie geimpft, genesen oder negativ getestet sind sowie eine Gesichtsmaske tragen. Diese Massnahmen sind derzeit bis zum 26. Februar 2022 befristet. Über eine allfällige Verlängerung entscheidet der Regierungsrat demnächst.*

- Wünscht der Kanton, dass der Bundesrat weiterhin eine Maskentragpflicht in Gesundheitseinrichtungen vorsieht? Ja/Nein

*Ja.*

- Wünscht der Kanton, dass die Maskentragpflicht im öffentlichen Verkehr vorübergehend aufrechterhalten wird? Ja/Nein

*Ja.*

- Wünscht der Kanton, dass die Maskentragpflicht im Detailhandel oder staatlichen Dienstleistungsbetrieben (z.B. Betriebsregister- oder Strassenverkehrsamt) vorübergehend aufrechterhalten wird? Ja/Nein

*Ja.*

- Sieht der Kanton weitere Massnahmen, die der Bundesrat zum Schutz von besonders gefährdeten Personen aufrechterhalten soll? Ja/Nein

*Die Vergütung des repetitiven Testens des Personals von Gesundheitseinrichtungen.*

Variante 1 sieht vor, dass Isolation und Meldepflicht selbst nach der Aufhebung aller Massnahmen beibehalten werden sollen.

- Ist der Kanton damit einverstanden, dass diese Massnahmen beibehalten werden und in die Epidemienverordnung überführt werden? Ja/Nein

*Ja.*

- Ist der Kanton der Meinung, dass auch andere Massnahmen beibehalten werden sollten? Ja/Nein

*Nein.*

#### Weitere Fragen zur Variante 2

- Hat der Kanton Änderungsvorschläge zum ersten Öffnungsschritt? Ja/Nein

*Nein.*

- Hat der Kanton Änderungsvorschläge zum zweiten Öffnungsschritt? Ja/Nein

*Nein.*

#### Fragen zu den grenzsanitären Massnahmen

- Ist der Kanton mit der Aufhebung der bei der Einreise in die Schweiz geltenden 3G-Regel einverstanden? Ja/Nein

*Ja.*

- Ist der Kanton mit der Aufhebung der bei der Einreise in die Schweiz geltenden Kontaktdatenerhebung via SwissPLF einverstanden? Ja/Nein

*Ja.*

- Beim Auftreten einer neuen, besorgniserregenden Virusvariante kann der Bundesrat weiterhin rasch reagieren und grenzsanitäre Massnahmen vorsehen. Ist der Kanton damit einverstanden? Ja/Nein

*Ja. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Umsetzung der Massnahmen innert weniger Tage möglich ist.*

#### Frage zu den Übergangsbestimmungen Zertifikate

Mit der Aufhebung der Massnahmen plant der Bundesrat künftig nur noch Zertifikate auszustellen, die für den internationalen Reiseverkehr genutzt werden können. Auf die Schweiz beschränkt gültige Zertifikatstypen werden nicht mehr ausgestellt. Falls die Kantone weiterhin die Möglichkeit wünschen, das Zertifikat auf ihrem Gebiet einzusetzen, kann der Bundesrat die Ausstellung der Schweizer Zertifikate vorerst weiter vorsehen.

- Ist der Kanton damit einverstanden, dass mit der Aufhebung der Zertifikatspflicht auf nationaler Ebene keine sogenannten Schweizer Zertifikate mehr ausgestellt werden? Ja/Nein

*Ja.*

Fragen zur repetitiven Testung

Mit der schrittweisen Aufhebung der Massnahmen wird der Bund die Finanzierung der repetitiven Testung in Betrieben anpassen. Der Bund schlägt vor, die repetitive Testung nur noch in Betrieben mit vulnerablen Personen (etwa Gesundheitseinrichtungen) und in Betrieben, die der Aufrechterhaltung kritischer Infrastrukturen dienen, zu finanzieren.

- Ist der Kanton mit diesem Vorgehen einverstanden? Ja/Nein

*Ja. Es muss aber klar sein, welche Betriebe weiterhin finanziert würden. Zudem soll das repetitive Testen in den Schulen und Hochschulen weiterhin finanziert werden.*

In den Schulen bleibt die repetitive Testung ein wichtiges Instrument zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts. Da sich jedoch inzwischen Kinder ab 5 Jahren ebenfalls impfen können, schlägt der Bundesrat vor, die repetitive Testung in Schulen zu beenden und deshalb nur noch bis Ende März 2022 zu finanzieren.

- Ist der Kanton mit diesem Vorgehen einverstanden? Ja/Nein

*Nein. Es soll weiterhin die Vergütung gewährt werden und damit die Möglichkeit bestehen, in Schulen das repetitive Testen anzubieten.*

Frage zur Kostenübernahme Arzneimittel zur ambulanten Behandlung von Covid-19

- Ist der Kanton damit einverstanden, dass die Kosten der neuen oralen Therapien, welche noch nicht auf der SL aufgeführt sind, vorerst durch den Bund übernommen werden? Ja/Nein

*Ja.*

Fragen zur Anpassung der Covid-19-Verordnung 3

- Ist der Kanton mit den Anpassungen des Anhangs 6 der Covid-19-Verordnung 3 einverstanden? Ja/Nein

*Ja.*

- Ist der Kanton mit den Anpassungen im Zusammenhang mit dem Meldewesen nach Artikel 12 EpG einverstanden? Ja/Nein

*Ja.*

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Gesundheitsdepartement (Frau Dorothee Frei, Generalsekretärin, dorothee.frei@bs.ch, Tel. 061 267 95 49), zur Verfügung.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Handwritten signature of Beat Jans, consisting of a stylized 'B' and 'J'.

Beat Jans  
Regierungspräsident

Handwritten signature of Barbara Schüpbach-Guggenbühl, written in a cursive style.

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin